

**Protokoll der 3. Session 2004
des Kantonskirchenrates vom 24. September 2004
im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 17.15 Uhr**

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Hobler Rosmarie (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Jakob Hunziker (Arth, Stimmengewicht 2), Gebhard Jörger (Schwyz, Stimmengewicht 2; kam erst um 15.00 Uhr wegen einer Religionsstunde), Alois Suter (Muotathal, Stimmengewicht 2) und Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3; die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Karin Birchler und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern
2. Beschluss über den Voranschlag 2005
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2005
4. Genehmigung der Leistungsvereinbarung bezüglich der Katechetischen Arbeitsstelle
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern

Der Präsident Victor Kälin eröffnet die erste Arbeitssession des Kantonskirchenrates der zweiten Legislatur mit der Begrüssung der anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates, aller Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie der anwesenden Pressevertreter. Auch kann er ankündigen, dass sich Dekan Dr. Guido Schnellmann für die Teilnahme angemeldet habe, aber erst später kommen könne. Dafür habe sich Generalvikar Dr. Martin Kopp entschuldigen müssen. Des weitern stellt er einleitend unwidersprochen fest, dass die Einberufung frist- und formgerecht erfolgt sei. Und auch auf seine Frage nach Änderungen zum Ablauf der Traktanden erwächst keine Opposition.

Wie der Präsident Victor Kälin ausführt, hätten an der konstituierenden Session vom 2. Juli 2004 nicht alle Mitglieder des Kantonskirchenrates teilnehmen können. Die damals vier Abwesenden seien somit noch zu vereidigen. Der Präsident Victor Kälin vereidigt diese Ratsmitglieder Harald Eichhorn (Alpthal), Mirjam Kunz (Altendorf), Franz Steinegger (Schwyz) und Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen) mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen" bzw. mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Harald Eichhorn, Mirjam Kunz, Franz Steinegger und Manuela Tomaschett mit den Worten: "Ich schwöre!" bzw. "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Victor Kälin gratuliert den neu vereidigten Mitgliedern des Kantonskirchenrates und heisst sie als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigte Parlamentarier herzlich willkommen. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Leider muss der Präsident Victor Kälin auch bekanntgeben, dass die Ehefrau von Richard Carletti, Christa Carletti-Oberholzer verstorben sei. Er kondoliere der Familie Carletti im Namen aller Anwesenden und wünsche viel Kraft und gute Erfahrungen, welche das Leben doch lebenswert und schön erscheinen lassen. Die Kantonalkirche habe eine Trauerkarte gesandt.

Das Protokoll der letzten Session liege gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin beim Kanzleisch auf. Er hält fest, dass dagegen keine Bemerkungen angebracht würden, so dass es dem Sekretär Linus Bruhin verdankt werde. Für die Feststellung der Präsenz sollen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste unterzeichnen (Anhang 1); es sind total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte; Gebhard Jörger kam erst zum Schluss von Traktandum 3). Ebenfalls sei der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Der Präsident Victor Kälin erteilt das Wort an Kantonskirchenrat Anton von Rickenbach für ein besinnliches Gebet zum Beginn der gemeinsamen Arbeit.

2. Beschluss über den Voranschlag 2005

Der Präsident Victor Kälin verweist auf die Beilagen zur Sessionseinladung und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch und nicht bestritten sei. Der Kantonale Kirchenvorstand beantrage, den Voranschlag 2005 in der beiliegenden Fassung mit einem Aufwandtotal von Fr. 925'000.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von neu Fr. 9.-- anzunehmen. Dem stimme die Finanzkommission zu.

Für die Finanzkommission führt deren Präsident Richard Carletti aus, dass sie diesen Entwurf für den Voranschlag 2005 intensiv behandelt und besprochen hätte. Er gehe in den meisten Bereichen etwas zurück, dafür sei die Unterstützung der Katechetischen Arbeitsstelle mit Fr. 200'000.-- erstmals enthalten. Diese alleine würde eine Erhöhung des Betrages der Kirchgemeinden an die Kosten der Kantonalkirche von Fr. 2.-- pro Katholik bedeuten. Doch wegen der übrigen Einsparungen und wegen des vorhandenen Eigenkapitals genüge es, wenn die Kopfquote um Fr. 1.-- auf neu Fr. 9.-- pro Katholik angehoben werde. Ebenso sei noch Spielraum bei den kantonskirchenrätlichen Kommissionen vorhanden, doch ein Voranschlag brauche eine gewisse Freiheit. Die Finanzkommission erachte das vorliegende Budget als sehr gut und beantrage die Genehmigung.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2005 der Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Wie bisher gliedert sich dieser in die beiden Bereiche: Betrieb der Kantonalkirche (sogenannte Laufende Rechnung) und den Finanzausgleich (als Spezialfinanzierung geführt). Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, werden wir wie folgt vorgehen: Behandlung Voranschlag 2005 über den Betrieb der Kantonalkirche, Information über die Finanzplanung 2005 - 2008 und dann im nächsten Traktandum die Behandlung Voranschlag 2005 über den Finanzausgleich. Zum Voranschlag 2005 für die Laufende Rechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz verweise ich auf den ausführlichen Bericht (grünes Beilageblatt). Darin sind die einzelnen Budget-Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Der budgetierte Gesamtaufwand 2005 liegt mit Fr. 925'000.-- Fr. 169'000.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 756'000.--. Dieser Mehraufwand resultiert aus folgender Zusammenfassung:

1 Behörden und Verwaltung	Fr.	15'000.--	Minderaufwendungen	
2 Bildung	Fr.	190'000.--	Mehraufwendungen	(v.a. Betriebskostenbeitrag an den Verein "Katechetische Arbeitsstelle")
3 Seelsorge	Fr.	6'000.--	Minderaufwendungen	

Der Voranschlag 2005 rechnet mit einem Defizit von Fr. 46'100.--. Dieser Fehlbetrag kann durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden (Bestand per 31. Dezember 2003: Fr. 289'103.35).

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe dieser Beiträge beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2004 von 97'655 Katholiken (sogenannte Kopfquote). Diese erhöht sich als Folge der Beitragsleistung an den "Verein Katechetische Arbeitsstelle" von bisher Fr. 8.-- auf Fr. 9.--. Zusätzlich wird bei den Kirchgemeinden der freiwillige Bistumsbeitrag von Fr. 3.-- und der Beitrag an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur (THC) von Fr. 1.-- in unveränderter Höhe erhoben. Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Die Kirchgemeinden haben somit im kommenden Jahr Beiträge von insgesamt Fr. 13.-- pro Katholik an die Kantonalkirche Schwyz zu leisten, wovon Fr. 4.-- direkt an das Bistum weitergeleitet werden. Das entspricht lediglich etwa 5% der Steuererträge des Jahres 2003 aller Kirchgemeinden. Wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen eine kostengünstige Kantonalkirche.

Wir gehen nun den Voranschlag 2005 abschnittsweise durch und ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher stehen Ihnen zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung."

- Hauptgruppe 1 "Behörden und Verwaltung": Thomas Fritsche stört sich daran, dass im Vergleich zum laufenden Jahr für den Kantonskirchenrat weniger budgetiert sei, dafür aber mehr für den Kantonalen Kirchenvorstand und für den Sekretär. Diese Erhöhungen würden den heutigen Rahmen sprengen weshalb er beantrage, die Sätze des Jahres 2004 beizubehalten. Ihn erinnert Hans Iten daran, dass diese Ansätze bereits im Voranschlag für die zweite Hälfte des Jahres 2004, d.h. ab dem Beginn der zweiten Legislatur der Kantonalkirche enthalten seien. Das sei denn auch anlässlich der Genehmigung des Voranschlages 2004 eingehend diskutiert worden, wie darüber auch Abstimmungen stattgefunden hätten. Im Voranschlag 2005 seien diese damaligen eindeutigen Beschlüsse wieder enthalten. Für Thomas Fritsche sei jedoch fraglich, ob im nächsten Jahr entsprechend mehr Arbeit anstehen würde. So erläutert Hans Iten, dass die Entschädigung des Kantonalen Kirchenvorstandes seit Beginn der Kantonalkirche gleich geblieben sei, obwohl viel mehr Arbeiten zu erledigen gewesen seien, als damals angenommen worden war. Deshalb sei im Vorjahr beim Erlass des Voranschlages 2004 eine entsprechende Erhöhung auf die neue Legislatur hin gemacht worden.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, kündigt der Präsident Victor Kälin an, über die von Thomas Fritsche gestellten Anträge abstimmen zu lassen. Die erste Abstimmung betreffe den Senkungsantrag der Grundentschädigung für den Kantonalen Kirchenvorstand (Konto 1.11.301) von Fr. 36'000.-- auf Fr. 33'000.--. Die offene **Abstimmung** ergibt bei nur vereinzelter Stimmen für den Antrag ein klares Mehr gegen den Senkungsantrag, so dass der Präsident Victor Kälin un widersprochen feststellen kann, dass der erste Antrag somit klar **abgelehnt** sei. Und die offene **Abstimmung** über den zweiten Antrag, dass die Entschädigung des Sekretärs von Fr. 40'000.-- auf Fr. 35'000.-- gesenkt werden solle, ergibt bei nur vereinzelter Stimmen für den Antrag wiederum ein deutliches Mehr gegen den Senkungsantrag, so dass der Präsident Victor Kälin un widersprochen feststellen kann, dass auch der zweite Antrag klar **abgelehnt** sei.

Des weitem erkundigt sich Thomas Fritsche nach dem Grund für die Erhöhung des Kontos 1.13.316.1, Infrastruktur Sekretariat. Ihm antwortet Karin Birchler, dass mit dieser Erhöhung die von ihr zu stellende Infrastruktur abgegolten werde. Und auf die Frage von Thomas Fritsche nach dem Konto 1.13.318, Dienstleistungen Dritter, gibt Karin Birchler die Antwort, dass dies unverändert die bisherige Entschädigung zur Entlastung des Ressortchefs Finanzen sei, welche auch sie als neue Ressortchefin Finanzen benötige.

- Hauptgruppe 2 "Bildung": Emil Suter bezieht sich auf Konto 2.380.1, welches die Aktivierung der Anschaffungen von Mobiliar und Einrichtung von Fr. 50'000.-- betreffe, die für die Einrichtung der Katechetischen Arbeitsstelle gesprochen worden seien. Er fragt, in welchem Zeitraum diese

Investition abgeschrieben werden solle. Auf die Antwort von Karin Birchler, dass dies bereits im kommenden Jahr erfolgen soll, gibt Emil Suter seine finanztechnischen Bedenken gegen diese Berücksichtigung direkt am Eigenkapital bekannt. Diese Abschreibung in einem Jahr müsse über die Jahresrechnung erfolgen, oder es müsse eine mehrjährige Amortisation mit einer eigenen Investitionsrechnung vorgenommen werden, was aber ein Verhältnisblödsinn wäre. Dieser Betrag solle somit aus buchhalterischen Gründen gestrichen und die Aufwendungen der Fr. 50'000.-- sollen zu Lasten des Eigenkapitals als höheres Defizit ausgewiesen werden. Damit würde der Verlust im Jahr 2005 um Fr. 50'000.-- höher ausfallen. Der Präsident Victor Kälin stellt ohne Opposition fest, dass diese fachtechnische Korrektur ohne Abstimmung vorgenommen werden könne, da sich inhaltlich keine Änderung ergebe. Mit der Streichung des Aktivierungspostens 2.380.1 werde einzig das Defizit rechnerisch um Fr. 50'000.-- verschlechtert.

Leo Ehrler möchte wissen, weshalb im Konto 2.309, Katechetische Kommission, kein Betrag mehr enthalten sei. Diese Aufwendungen würden gemäss Hans Iten weiterhin entschädigt, seien aber im Beitrag an die Katechetische Arbeitsstelle enthalten, so dass sie nicht mehr separat ausgewiesen würden.

- Hauptgruppe 3 "Seelsorge": Wie Hans Schnüriger bekannt sei, erhalte die migratio auch vom Fastenopfer und von der RKZ grosse Beiträge. Er frage sich deshalb, ob auch andere Kantonalkirchen noch Zahlungen leisten würden und weshalb dann im Voranschlag der Kantonalkirche Schwyz ein solcher Posten enthalten sei. Gemäss den Ausführungen von Lisbeth Heinzer sei die migratio für die gesamte Minoritätenseelsorge besorgt. Die Kantonalkirchen würden die Besoldung der Missionare bezahlen, was für den Kanton Schwyz eigentlich Fr. 144'000.-- ergäbe. Wegen des vom Kantonskirchenrat beschlossenen Kostendachs sei aber keine Zahlung in dieser an sich geschuldeten Höhe möglich, sondern es könnten nur 80% an diese Löhne der Seelsorger bezahlt werden. Die RKZ und das Fastenopfer würden dagegen mit jährlich zusammen rund Fr. 500'000.-- vor allem für die Verwaltung aufkommen, woran die Kantonalkirche Schwyz gar nichts zahle. Und diese Verwaltung betreffe immerhin rund 40 Seelsorger, wobei sich im Zusammenhang mit Arbeitsbewilligungen zum Teil komplizierte ausländerrechtliche Fragen stellen. Diese Verwaltung sei nicht überbezahlt. Und Hans Iten verweist darauf, dass das Fastenopfer massiv tiefere Spendeneingänge habe, so dass der Inlandteil kleiner werde. Somit werde auch der Verteilschlüssel künftig angepasst werden müssen.

Wie Thomas Fritsche sagt, hätte er im Auftrag der Kirchgemeinden etwas zu sagen. Die Kantonalkirche solle nicht Geld horten. Um das nicht nötige Eigenkapital abzubauen, solle die Kopfquote für das Jahr 2005 statt auf Fr. 9.-- auf Fr. 8.50 festgesetzt werden. Hans Iten streicht die Notwendigkeit einer Eigenkapital-Reserve hervor. Auch sei Bischof Amédée Grab erneut an den Kantonalen Kirchenvorstand herantreten mit dem Ersuchen, dass die Finanzierung der Kirche Schweiz auch von der Kantonalkirche Schwyz mehr unterstützt werde. Der Beitrag der Kantonalkirche Schwyz an die RKZ und damit an die Arbeit der Schweizer Bischofskonferenz liege zur Zeit bei Fr. 50'000.-- statt bei den erwarteten rund Fr. 300'000.--. Und im Jahr 2006 werde aus dem Kanton Schwyz rund Fr. 310'000.-- an die RKZ erwartet. Selbstverständlich habe der Kantonskirchenrat über eine solche Erhöhung zu befinden, doch es sei besser, dann eine Reserve zu haben, um sukzessive Erhöhungen der Beiträge vornehmen zu können. Nach Ansicht von Robert Flühler sei es aber nicht zulässig, Steuern bzw. Kopfquoten auf Vorrat zu erheben. Er halte eine Änderung des Organisationsstatuts für nötig, um eine Erhöhung des Beitrages an die RKZ vornehmen zu können. Er unterstütze den Antrag von Thomas Fritsche auf Festsetzung der Kopfquote mit Fr. 8.50 pro Katholik. Der Bürger solle dann über das Organisationsstatut entscheiden können. Rita Marty gibt zu bedenken, dass es immer weniger Katholiken geben würde. Und Peter Rüegg weist darauf hin, dass der Voranschlag auch mit einer Kopfquote von Fr. 9.-- zu einem Kapitalabbau von beinahe Fr. 100'000.-- führen werde. Das ergebe nach der Rechnung von Urs Beeler ein Eigenkapital von noch rund Fr. 200'000.--, welches gemäss dem Antrag von Thomas Fritsche dann nur noch Fr. 150'000.-- betragen solle. Betreffend der Katholikenzahlen stellt Hans Iten richtig, dass diese im Kanton Schwyz jährlich zunehmen würden, wenn auch nicht im selben Ausmass wie die gesamte Wohnbevölkerung. Nach dem Votum von Andreas Marty sei es bedenklich, dass das Eigenkapital, welches in der ersten Legislatur erspart worden sei, in einem Jahr mit einem Defizit von Fr. 150'000.-

- halbiert werden solle. Damit würde der Kantonskirchenrat einen wichtigen Handlungsspielraum

abgeben. Dazu erkundigt sich Daniel Corvi, wie sich voraussichtlich der Rechnungsabschluss 2004 präsentieren werde. Das könne aber gemäss Karin Birchler noch nicht schlüssig beurteilt werden, doch Hans Iten geht von einem Einhalten des Voranschlages 2004 aus.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zuerst zur Abstimmung über den Antrag, die Kopfquote auf Fr. 8.50 festzusetzen, statt auf Fr. 9.--. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag auf Fr. 8.50	31 Stimmen
gegen den Antrag, für Fr. 9.--	68 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Wie der Präsident Victor Kälin feststellen muss, stimme das Total der Stimmen nicht mit den anwesenden Stimmengewichten überein. Die Abstimmung sei jedoch wegen des eindeutigen Ausganges nicht nochmals vorzunehmen. Er stelle ohne Opposition fest, dass der Senkungsantrag **abgelehnt** sei, so dass der Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche im Jahr 2005 Fr. 9.-- pro Katholik betragen werde (ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet).

Die vom Präsidenten Victor Kälin anschliessend durchgeführte offene **Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2005 mit einem bereinigten Aufwandtotal von Fr. 975'000.-- (mit dem daraus resultierenden korrigierten Verlust von Fr. 96'100.--) ergibt eine einstimmige **Annahme** (bei zwei Enthaltungen).

Zur Finanzplanung 2005 - 2008 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler unter Zuhilfenahme von Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie bereits in früheren Jahren, hat der Kantonale Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre ausgearbeitet. Unter Einbezug einer schrittweisen Erhöhung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ - selbstverständlich mit der erforderlichen Zustimmung des Parlamentes anlässlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlages - erhöhen sich die Beiträge der Kirchgemeinden von Fr. 9.-- im Jahr 2005 auf Fr. 10.30 im Jahr 2008. Darin nicht enthalten sind die Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 4.-- an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule Chur (THC). Der aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Dazu merkt Thomas Fritsche an, dass der Beitrag an die RKZ wohl deshalb reduziert sei, weil der Beitritt noch nicht gemacht sei. Dieser Beitritt werde gemäss Hans Iten mit der beabsichtigten Änderung des Organisationsstatuts ermöglicht. Bericht und Antrag dazu sollten im nächsten Jahr dem Kantonskirchenrat vorgelegt werden, damit dieser seine Beratungen aufnehmen und eine entsprechende Kommission wählen könne. Bischof Amédée Grab dränge aber auf eine Erhöhung des Beitrages, da die Bischofskonferenz für die Erfüllung ihrer Aufgaben auch auf diese Mittel angewiesen sei. Die Kantonalkirche Schwyz sei die einzige Kantonalkirche in der gesamten Schweiz, welche massiv weniger Beiträge zahle als erwartet würden. Die einzige Ausnahme würden Kantone darstellen, die keine Steuerhoheit hätten oder in welchen die juristischen Personen keine Kultussteuern zu entrichten hätten. Das Wort wird nicht weiter verlangt, weshalb der Präsident Victor Kälin feststellen kann, dass der Finanzplan 2005 - 2008 somit zur Kenntnis genommen sei.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2005

Einleitend gibt der Präsident Victor Kälin bekannt, dass der Finanzausgleich und dessen Berechnung eine der grossen Aufgaben der Kantonalkirche sei. Dabei handle es sich aber um eine eher komplizierte Materie, so dass vor allem für die neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates zuerst eine kurze Einführung in das System des Finanzausgleichs und in sein Funktionieren gegeben werden solle. Hans Iten habe sich aus Sicht eines "Nicht-Finanzers" in diese Materie eingearbeitet. Er werde versuchen, diese komplexen Zusammenhänge einfach darzustellen, was er auch unter Zuhilfenahme von Folien und Verweise auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen mache: "Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden und trotzdem die nötigen Aufgaben der Kirchgemeinden gemäss Organisationsstatut erfüllt werden können (§ 2 FAG). Der aktuelle Steuersatz der Kirchgemeinde Wollerau liegt jedoch bei 12%, derjenige der Kirchgemeinde Illgau bei 60%. Und dies scheint mir doch ein recht grosser, wenn nicht zu grosser Unterschied zu sein. Das Ziel wird mit dem

Normaufwandsausgleich (Belastungsausgleich) und der Steuerkraftabschöpfung (Ressourcenausgleich) erreicht.

Normaufwandsausgleich: Die Kantonalkirche richtet jenen Kirchgemeinden jährlich einen Beitrag zweckgebunden als Normaufwandsausgleich aus, deren Normaufwand im zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahr über dem Steuerertrag gemäss dem anrechenbaren Steuerfuss liegt. Der Kantonskirchenrat entscheidet, ob der Normaufwand ganz oder nur teilweise ausgeglichen wird. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Um für die einzelnen Kirchgemeinden den Anspruch auf einen Beitrag als Normaufwandsausgleich festzustellen, wird der Normaufwand für jede Kirchgemeinde bezogen auf die Gesamtzahl ihrer Mitglieder ermittelt. Normaufwand 2003 Fr. 226.10 (Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken) bzw. Fr. 312.13 (Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken). Dabei sind die Normaufwandgruppen: a) Behörden und Verwaltung, b) Seelsorge und Gottesdienst, sowie c) Beiträge, Unterhalt, Abschreibungen und Passivzinsen für kirchliche Liegenschaften, soweit sie überwiegend Kultuszwecken dienen (Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser).

Strukturzuschlag: Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'200 Mitglieder kann ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet werden.

Finanzausgleich: Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Dieser anrechenbare Steuerfuss beträgt 30%. Der Kantonskirchenrat kann für die Dauer von jeweils drei Jahren Abweichungen von höchstens 10% beschliessen (d.h. zwischen 27% und 33%).

Ausgleichsbeiträge: Der nach Abzug des normierten Steuerertrages ungedeckte Betrag des Normaufwandes ist finanzausgleichsberechtigt und wird von der Kantonalkirche den bezugsberechtigten Kirchgemeinden zugesichert und ausbezahlt. Vorbehalten bleibt eine Kürzung aufgrund der Plafonierung (gemäss § 12 FAG: Der gesamte Finanzausgleich inklusive Härtefälle darf 1,4% der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden nicht übersteigen). Für Härtefälle kann der Kantonskirchenrat einen Betrag von maximal 5% des Totales der Ausgleichsbeiträge bereitstellen.

Steuerkraftausgleich: Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Der Kantonskirchenrat kann eine Senkung auf bis zu 90% des Mittels der relativen Steuerkraft beschliessen. Die betroffenen Kirchgemeinden sind ausgleichspflichtig. Zur Berechnung der relativen Steuerkraft werden der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre der Kirchgemeinden auf eine Steuereinheit (100%) umgerechnet und durch die Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinden geteilt.

Verlegen des zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden: Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre. Progressionszuschlag bis maximal 10% festlegen.

Überhang der relativen Steuerkraft: Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden.

Steuerfuss der Kirchgemeinden: Jede Kirchgemeinde setzt ihren Steuerfuss in eigener Verantwortung fest. Sie sorgt im Interesse einer tragbaren Steuerbelastung für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, erwirtschaftet angemessene Liegenschafts- und Finanzerträge und bemüht sich um Spenden ihrer Mitglieder und von Dritten.

Der Kantonskirchenrat setzt den auszugleichenden Normaufwand, den Strukturzuschlag, den anrechenbaren Steuerfuss, den für Härtefälle zur Verfügung stehenden Betrag, eine allfällige Senkung auf dem Mittel der relativen Steuerkraft, sowie die Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden endgültig fest.

Zusammenfassung: für die Feststellung der Ausgleichsberechtigung ist somit der Normleistungsaufwand zu errechnen, und der Normleistungsaufwand ist mit dem Ertrag von 30 Prozent einer Steuereinheit zu vergleichen. Wenn der Normleistungsaufwand höher als Ertrag von 30 Prozent ist, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Für die Finanzierung des Finanzausgleichs wird die relative Steuerkraft einer Kirchgemeinde ermittelt, wozu auf das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden abgestellt wird. Die Kirchgemeinden über dem Mittel aller Kirchgemeinden sind finanzausgleichspflichtig. Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesen Ausführungen das System des Finanzausgleichs verständlicher machen zu können."

Der Präsident Victor Kälin kann den inzwischen eingetroffenen Dekan Dr. Guido Schnellmann willkommen heissen und festhalten, dass das Eintreten auf den Finanzausgleich nicht bestritten und obligatorisch sei. Für die Finanzkommission könne sich deren Präsident Richard Carletti aufgrund der sehr guten Repetition von Hans Iten in das Funktionieren kurz halten. Auch die Finanzkommission beantrage, die Normkosten mit 85% auszugleichen, um die gesetzliche

Plafonierung einzuhalten. Die Finanzkommission beantrage, den Finanzausgleich 2005 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Verwendung von Folien Details der beantragten Regelung: "Die Berechnung des Finanzausgleichs 2005 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Bemessungsjahre 2002/2003 und die Katholikenzahl per 1. Januar 2004. Der Finanzausgleichsbedarf 2005 ermässigt sich von bisher Fr. 1'373'000.-- um rund Fr. 27'000.-- auf Fr. 1'346'200.--, d.h. auf einen Aufwand analog des Jahres 2003. Die anrechenbaren Normkosten 2003 pro Katholik erfuhren gegenüber dem Vorjahr 2002 nur eine leichte Erhöhung. Sie sind von Fr. 224.69 auf Fr. 226.10 im Jahr 2003 angestiegen. Die durchschnittlichen Normkosten von Fr. 226.10 werden bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2005 mit 85% (Vorjahr 87.5 %) berücksichtigt. Die leicht reduzierte Anrechnung der Normkosten mit 85% bewirkt, dass der Finanzausgleichsbedarf nicht übermässig ansteigt. Denn beim Ausgleich der Normkosten mit 87.5 % wie im Vorjahr ergäbe sich ein Finanzbedarf von Fr. 1'470'882.--, was die Plafonierung gemäss § 12 des Finanzausgleichsgesetzes überschreiten würde. Im Jahr 2005 werden 17 Kirchgemeinden (ohne Goldau und Buttikon, neu mit Schübelbach) mit 19'051 Katholiken finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr: 18 Kirchgemeinden mit 23'214 Katholiken). 13 Kirchgemeinden mit 56'131 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr: 12 Kirchgemeinden mit 51'766 Katholiken). Für den Finanzausgleich 2005 werden die gleichen 7 Kirchgemeinden wie im Vorjahr mit insgesamt 22'473 Katholiken aufkommen müssen.

Thomas Fritsche erkundigt sich, ob die Finanzkommission einen anderen Antrag stelle, als der Kantonale Kirchenvorstand, was von Karin Birchler verneint werden kann.

Gebhard Jörger (Schwyz, Stimmengewicht 2) kommt.

Die vom Präsidenten Victor Kälin durchgeführte offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2005 mit Fr. 192.20 ergibt eine einstimmige **Annahme** (ohne Enthaltungen). Und auch die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2005 von Fr. 1'346'859.-- ergibt eine einstimmige **Annahme** (ohne Enthaltungen).

Wie der Präsident Victor Kälin festhalten kann, sei damit der Finanzausgleich für das Jahr 2005 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 192.20 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'346'859.-- in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Er gratuliere Karin Birchler zum Erlass ihres ersten Voranschlages der Kantonalkirche und des ersten Finanzausgleiches. Auch danke er dem Kantonskirchenrat für das Mitdenken und die Beratungen, der Finanzkommission für ihre Detailarbeit, sowie insbesondere auch den zahlenden sieben Kirchgemeinden für ihre Einsicht in die Notwendigkeit des Finanzausgleiches und deren Zahlungen.

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an. Anschliessend ordnet der Präsident Victor Kälin eine Pause von 15.05 - 15.20 Uhr an.

4. Genehmigung der Leistungsvereinbarung bezüglich der Katechetischen Arbeitsstelle

Wie der Präsident Victor Kälin in Erinnerung ruft, geht dieses Traktandum auf den Wunsch des Kantonskirchenrates anlässlich der ersten Session 2004 vom 2. April 2004 zurück, als der Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle gefasst worden war. Damals wurde festgehalten, dass die entsprechende Leistungsvereinbarung dann dem Kantonskirchenrat zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Bei einer Genehmigung im eigentlichen Sinn aber könne nur die Vereinbarung als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden. Inhaltliche Änderungen seien grundsätzlich nicht möglich. Wenn solche Anliegen aber dennoch begründet vorgebracht würden und ansonsten die Genehmigung ernstlich in Frage gestellt würde, hätte die andere Vertragspartei, der Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz, darüber zu befinden, und die so geänderte Vereinbarung wäre dann am 3. Dezember 2004 an der somit nötigen zusätzlichen Session zu behandeln. Um aber allenfalls geringfügigere Änderungen ohne grosse inhaltliche Auswirkungen direkt behandeln zu können, sei der Präsident des Vereins, Dekan Dr. Guido Schnellmann, an der heutigen Session anwesend. Dieser könne direkt entscheiden, ob eine Zustimmung zu einer

beantragten Änderung an der Vereinbarung direkt möglich sei, oder ob er zuerst noch Rücksprache mit seinem Verein nehmen müsse. Immerhin würden die gesprochenen Gelder ab dem 1. Januar 2005 zur Verfügung stehen und der Aufbau der Katechetischen Arbeitsstelle solle nicht länger verzögert werden.

Der Werdegang der Katechetischen Arbeitsstelle wird von Monika Kupper gemäss den Stichworten gezeigt:

- seit "Urzeiten" Wunsch der Katechetisch Tätigen im Kanton Schwyz
- 1992 verfassungsrechtliche Grundlage für Kantonalkirchen (Aufgabenteilung Kirche-Staat, keine Trennung)
- keine Möglichkeiten mehr für katechetisch Tätige in Lehrer-Weiterbildung
- keine kantonale Unterstützung mehr für Ausbildung
- 1. Januar 1999 "Start" der Kantonalkirche Schwyz
- Umfrage durch Exekutive (Kantonaler Kirchenvorstand) ergab, dass seitens der Pfarreien und der Katechetisch Tätigen eine Katechetische Arbeitsstelle dringend gewünscht wurde
- Dekanate setzten im Sommer 2000 eine Arbeitsgruppe "Projekt Religionsunterricht" ein mit dem Ziel, ein Statut für die Katechetische Kommission und die Katechetische Arbeitsstelle zu erarbeiten. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe: "kirchliche Leute" sowie Monika Kupper und Hans Iten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand
- 23. März 2001 setzen die Dekanate das Statut der Katechetischen Kommission in Kraft
- Die Katechetische Kommission wird sofort eingesetzt (Mitglieder je Dekanat 2 Personen, Verband Katechetisch Tätiger 2 Personen, Kantonaler Kirchenvorstand 2 Personen), Hans Iten wird von den Dekanen gebeten, das Präsidium zu übernehmen
- Die Katechetische Kommission nimmt Projekt Lehrplan und Katechetische Arbeitsstelle sofort an die Hand. (Leiterin der Arbeitsgruppe Lehrplan ist Monika Kupper)
- Auf das Schuljahr 2003/2004 wird der Lehrplan von Bischof Amédée für den Kanton Schwyz als verbindlich erklärt
- Finanzierungsantrag für die Errichtung der Katechetischen Arbeitsstelle an den Kantonskirchenrat anlässlich der Session vom 22. September 2002
- Der Kantonskirchenrat setzt eine kantonskirchenrätliche Kommission ein, um die Frage nach der Notwendigkeit abzuklären und mit dem Ziel, die Kosten (Fr. 260'000.--) zu minimieren. Präsident dieser Kommission: P. Basil Höfliger OSB
- 17. September 2003: Verein Katechetische Arbeitsstelle wird gegründet
- 2. April 2004: Kantonskirchenrat beschliesst Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle für vorerst vier Jahre im Umfang von jährlich Fr. 200'000.--, und an der Herbstsession vom 24. September 2004 soll der Leistungsauftrag genehmigt werden

Und Hans Iten führt zur vorliegenden konkreten Leistungsvereinbarung aus: "Die vorliegende Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle zwischen der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz und dem "Verein Katechetische Arbeitsstelle" betrifft die Jahre 2005 bis 2008 und wurde im Einvernehmen mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz abgeschlossen. Ihre Ausgangslage hat sie im Finanzierungsbeschluss anlässlich der Session vom 2. April 2004, an welcher ein Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 200'000.-- und an die Ersteinrichtung ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.-- gesprochen wurden. Ebenso wurde damals gewünscht, dass diese Leistungsvereinbarung dem Kantonskirchenrat zur Genehmigung zu unterbreiten sei. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird die Grundlage gelegt, dass der "Verein Katechetische Arbeitsstelle" in Einsiedeln eine Katechetische Arbeitsstelle führt, für welche die Katechetische Kommission im Auftrag beider Dekanate fachlich zuständig ist.

Die Katechetische Arbeitsstelle steht Pfarreien, Kirchgemeinden, und katechetisch tätigen Personen in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese beratend und unterstützend bei. Sie respektiert dabei die kirchenrechtlichen und die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen. Ihre Aufgaben sind in der Vereinbarung ausdrücklich umschrieben:

- Beratung und Betreuung der Katechetisch Tätigen;
- Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden und Pfarreien in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese;
- Aus- und Weiterbildung der Katechetisch Tätigen und der in der Gemeindekatechese Tätigen, (Qualitätsstandards der IKADS)
- wenn möglich und sinnvoll in Zusammenarbeit mit andern Katechetischen Arbeitsstellen;
- Sicherstellen des Qualitäts-Management im Bereich Religionsunterricht;
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Lehrplans Religionsunterricht Kt. Schwyz;
- Unterhalten einer Medienstelle v.a. im Bereich Printmedien/Lehrmittel und Zusammenarbeit mit anderen Medienstellen und didaktischen Zentren;

- Zusammenarbeit mit analogen kantonalen und ausserkantonalen Stellen;
 - Pflegen von Aussenkontakten und Vertretung in den katechetischen Gremien;
 - Administration und Rechnungsführung der Katechetischen Arbeitsstelle und der Katechetischen Kommission;
 - Erarbeiten eines Konzeptes für die Beschaffung und Ausleihe im Bereich der elektronischen Medien.
- Durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erfolgt eine massgebliche Mitfinanzierung im Umfang von jährlich Fr. 200'000.-- für die Jahre 2005 - 2008, zuzüglich des Betrages von Fr. 50'000.-- für die erstmalige Einrichtung. Die weitergehenden finanziellen Bedürfnisse und Verpflichtungen sind durch Verein selbst zu beschaffen.

Für die Überprüfung der verlangten Wirkungsorientierung, Qualitätssicherung und Finanzkontrolle sind in der Vereinbarung enthalten:

- ordnungsgemässe Geschäftsführung
- wirkungsorientierte Erbringung der Dienstleistungen und deren bedürfnisgerechte Weiterentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Finanzkontrolle (auch Eigenfinanzierung und Leistungserbringung durch Vernetzung)
- Jahresberichte, Jahresrechnung, Revisionsbericht an den Kantonalen Kirchenvorstand
- als Wirkung der Tätigkeit wird insbesondere die Förderungen einer zeitgemässen Katechese erwartet; besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den schulischen Religionsunterricht und die Gemeindekatechese zu richten
- der Suche nach interessierten Personen für die katechetische Tätigkeit und deren Ausbildung ist eine hohe Priorität einzuräumen
- der "Verein Katechetische Arbeitsstelle" informiert den Kantonalen Kirchenvorstand frühzeitig, falls wesentliche Veränderungen der Angebote und Dienstleistungen eintreten
- im Hinblick auf eine mögliche Vertragserneuerung 2008 ff. wird der "Verein Katechetische Arbeitsstelle" 2007 in einer Selbstevaluation die von ihren Dienstleistungen erreichten Zielgruppen und die erzielten Wirkungen quantitativ und qualitativ aufzeigen und nachweisen; zusätzlich soll der Kantonale Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz und dem Beauftragten des Bischofs für Religionsunterricht eine Evaluation durchführen

Die Vereinbarung wird auf die vier Jahre vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Dabei arbeiten die Vertragsparteien zu Beginn des letzten Vertragsjahres eine fortführende Leistungsvereinbarung aus, welche jedoch einen entsprechenden weiterführenden Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates benötigen wird. Wenn eine Vertragspartei die Vereinbarung infolge ausserordentlicher Umstände nicht einhalten kann, hat sie dies der anderen Partei und den Dekanen von Innerschwyz und Ausserschwyz umgehend zu melden und unverzüglich Gespräche aufzunehmen.

Abschliessend ist anzumerken, dass der Kantonale Kirchenvorstand diese Leistungsvereinbarung am 18. August 2004 gutgeheissen hat, der Verein Katechetische Arbeitsstelle hat sie am 21. August 2004 akzeptiert, und am 26. August 2004 haben Bischof Amédée Grab und Generalvikar Martin Kopp ihr Einverständnis erklärt. Am heutigen 24. September 2004 ist nur noch die beantragte Genehmigung durch den Kantonskirchenrat ausstehend."

Das Eintreten auf die Vorlage sei gemäss dem Präsidenten Victor Kälin nicht fraglich, da sie auf den eigenen Wunsch des Kantonskirchenrats vorgelegt werde. Es könne somit direkt mit der Diskussion der Vorlage begonnen werden, wogegen nicht opponiert wird.

Für Robert Flühler gehöre die Qualitätssicherung unbedingt in die Vereinbarung. Es müsse klar definiert sein, wer schlussendlich für das Controlling verantwortlich sei und was die Kantonalkirche genau zu sagen habe. Anhand seiner Folie zur Stellung der Katechetischen Arbeitsstelle wiederholt Hans Iten, dass die fachliche Aufsicht bei der Katechetischen Kommission liege, und dass der Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz für die Organisation und Administration zuständig sei. Und falls sich wider Erwarten Änderungen gegenüber der Vereinbarung, insbesondere auch betreffend der erwarteten Qualität ergeben sollten, wären klärende Gespräche vorgesehen. Diesbezüglich hält der Präsident Victor Kälin fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand selbstverständlich tätig würde, wenn er mit der Leistung der Katechetischen Arbeitsstelle nicht zufrieden sei. Auch könne dann jedes Mitglied des Kantonskirchenrates solche Bedenken oder Feststellungen melden. Und Alois Hauser ergänzt, dass das Controlling ein Teil der Qualitätssicherung sei, welche die IKADS vornehme. Das Anliegen sei somit auch dort enthalten. Das könne von Hans Iten bestätigt werden, wobei er darauf hinweist, dass die IKADS vor allem für eine Vereinheitlichung der Standards in der Deutschschweiz zuständig sei. Die Katechetische

Kommission und der Kantonale Kirchenvorstand würden aber auf deren Arbeiten zurückgreifen können.

Für Franz Steinegger stehen die Kosten dieser Qualitätssicherung im Vordergrund. Gemäss den Erfahrungen von Hans Iten, welcher auch beruflich mit Leistungsvereinbarungen und solchen Fragen zu tun habe, halte sich dieser Aufwand durchaus im Rahmen. Die Qualitätssicherung hänge eng mit der Weiterbildung zusammen, welche sowieso gemacht werden müsse und wichtig sei. Dadurch könne der selbe Aufwand zweimal genutzt werden. Das Anliegen der Qualitätssicherung sei ernst zu nehmen und nicht nur ein Papiertiger, welcher reihenweise Ordner fülle.

Hans-Werner Janser erkundigt sich nach der angeführten Befähigung zum selbständigen Erteilen von Religionsunterricht. Für diesen sei doch der jeweilige Pfarrer zuständig. Diese Frage könne gemäss dem Präsidenten Victor Kälin am kompetentesten vom anwesenden Dekan Dr. Guido Schnellmann beantwortet werden, sofern ihm das Wort im Parlament erlaubt würde. Nachdem dagegen keine Opposition erhoben wird, dankt Guido Schnellmann für das Wort und bestätigt, dass der Religionsunterricht inhaltlich in der Verantwortung des Ortspfarrers liege. Dieser sei aber nicht alleine, sondern auch im Dekanat eingebunden und er habe Mitarbeitende. Wenn somit auch die letzte Verantwortung bei ihm liege, geschehe das doch in einer Zusammenarbeit.

Wie Peter Rüegg bemerkt, werde die Vereinbarung zwischen der Kantonalkirche und dem Verein abgeschlossen, nicht mit der Katechetischen Arbeitsstelle direkt. Er frage sich deshalb wo geregelt sei, dass der Verein die Katechetische Arbeitsstelle wirklich führen müsse. Dazu verweisen Hans Iten auf den Zweck des Vereins, und Linus Bruhin auf die ausdrückliche entsprechende Zweckgebundenheit in der "Ausgangslage" der Vereinbarung. Bei einer anderweitigen Verwendung der gesprochenen Mittel würden diese nicht ausbezahlt. Somit möchte Peter Rüegg in der "Ausgangslage" die beiden Zusätze gestrichen haben, dass es sich bei den Zahlungen um gekürzte Beiträge der Kantonalkirche handle. Dem könne gemäss dem Präsidenten Victor Kälin durchaus entsprochen werden, da es sich um eine blosser Wiederholung gegenüber dem Finanzierungsbeschluss handle. Und auch Guido Schnellmann äussere die Zustimmung seitens des Vereins, so dass diese Änderung vorgenommen werden könne.

Urs Beeler stellt die Verständnisfrage, dass die Fr. 50'000.-- an die Ersteinrichtung ein Beitrag à fonds perdu seien. Die damit angeschaffte Büroeinrichtung werde dem Verein gehören, und nicht der Kantonalkirche. Das wird von Hans Iten so bestätigt.

Und Robert Flühler fragt nochmals, wer genau für die Qualitätskontrolle zuständig sei. Das gehe über das Leisten von Beiträgen hinaus. Er beantrage, dass am Ende von Punkt 2, Pastorale Ziele und Prioritäten, die für das Controlling zuständigen Gremien angeführt werden. Ihn verweist jedoch Urs Beeler auf die Regelungen in Ziffer 4 der Vereinbarung zur Wirkungsorientierung, Qualitätssicherung und Finanzkontrolle. Es sei klar, dass die Organe des Vereins, d.h. der Vorstand, für die Geschäftsführung etc. der Katechetischen Arbeitsstelle verantwortlich seien. Die Kantonalkirche könne dann bei Ablauf und bei dem Neuabschluss der Leistungsvereinbarung konkret und einschneidend Einfluss nehmen. Und Leo Ehrler erinnert daran, dass mit der geplanten Änderung des Organisationsstatuts die direkte Führung der Katechetischen Arbeitsstelle eingeführt werden solle. Dann werde der Verein als Trägerschaft sowieso nicht mehr nötig sein. Der Kantonskirchenrat müsse sich somit jetzt nicht allzu sehr mit dem Zustand in vier Jahren befassen. Daraufhin ziehe Robert Flühler seinen Antrag zurück.

Franz Laimbacher entnehme den Erläuterungen der Qualitäts-Standards, dass es keine Einheits-Ausbildung geben würde. Daraus schliesse er aber, dass jeder machen könne, was er wolle. Dem widerspricht Hans Iten, denn die Q-Standards seien gemeinsame Normen. Im Gebiet des Generalvikariats Urschweiz, zuzüglich des Kantons Zug, sei eine Vereinheitlichung durchaus gewollt. Doch die IKADS decke die gesamte Deutschschweiz ab, wobei die Situation und die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht nicht in jedem Kanton gleich seien. Deshalb müsse auch die entsprechende Ausbildung anders sein, was z.B. besonders für den Heimgruppenunterricht der Fall sei.

Für Alois Hauser sei nicht ganz klar was gelten solle, wenn die Mitfinanzierung der Kantonalkirche von Fr. 200'000.-- nicht ausreichen solle und der Verein die fehlenden weiteren Mittel nicht selbst aufbringen können würde. Dennoch müssten ja die vereinbarten Leistungen erbracht werden. Konkret stelle er die Frage, wann dann der Kantonskirchenrat informiert werde. Als Präsident des Vereins für

eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz antwortet Guido Schnellmann, dass bei fehlenden finanziellen Mitteln Prioritäten gesetzt werden müssten, so dass das wichtigste zuerst erfüllt werden könne. Auch müsste diesfalls die eigene Geldbeschaffung mittels Vereinsbeiträgen, Spenden und der Aufnahme von Opfern intensiviert werden. Dabei werde die Kantonalkirche umgehend informiert, wie auch ein Vertreter des Kantonalen Kirchenvorstands in der Leitung mitwirke. Robert Flühler möchte in Ziffer 3, Mitfinanzierung, die gesetzliche Grundlage für die Zahlung der jährlich Fr. 200'000.-- erwähnen und dass die Finanzierung primär Sache des Vereins sei. Das solle klar zum Ausdruck gebracht werden. Dem sei aber gemäss Elisabeth Becker gemäss der Formulierung dieser Ziffer 3 bereits so. Dagegen unterstütze Franz Laimbacher den Antrag von Robert Flühler. Für die Umsetzung schlägt Urs Beeler vor, dass die Grundlage für die Leistungsvereinbarung in Ziffer 1, Ausgangslage, präzisiert werde - allenfalls sinngemäss wiederholt in Ziffer 3 -, was nur eine redaktionelle Änderung bedeuten würde. Dort könnten der grundlegende Finanzierungsbeschluss und die Grundlage im Mitfinanzierungsgesetz angeführt werden, verbunden mit dem Zusatz, dass die Gesamtfinanzierung explizit in der Verantwortung des Vereins liege.

Die vom Präsidenten Victor Kälin mangels weiterer Wortmeldungen durchgeführte offene **Abstimmung** ergibt ein grosses Mehr für eine solche redaktionelle Änderung in den Ziffern 1 und 3, so dass der Antrag **angenommen** ist. Der Kantonale Kirchenvorstand werde den genauen ergänzten Wortlaut mit dem Verein absprechen, was gemäss Guido Schnellmann in Ordnung sei.

Für Daniel Corvi sei es ein Anliegen, dass die Rechnung und der Revisorenbericht des Vereins nicht nur an den Kantonalen Kirchenvorstand gehen sollen, sondern auch an den Kantonskirchenrat. So könne dessen Kenntnisse über die Katechetische Arbeitsstelle und deren Tätigkeiten weiter verbessert werden, so dass dann bei der Änderung des Organisationsstatuts weniger erklärt werden müsse. Wie Hans Iten antwortet, sei der Kantonale Kirchenvorstand der Ansprechpartner des Vereins und dieser gebe die angeführten Unterlagen dementsprechend dem Kantonalen Kirchenvorstand. Es sei aber selbstverständlich, dass der Kantonskirchenrat dann vom Kantonalen Kirchenvorstand weiter informiert werde. Das sei ja auch bereits bezüglich der Fremdsprachigenseelsorge der Fall, wie aus der Broschüre hervorgehe, welche der Sessionseinladung wiederum beigelegt worden sei.

Thomas Fritsche möchte für die Vorberatung von derartigen Vereinbarungen jeweils gerne eine kantonskirchenrätliche Kommission einsetzen. Diesbezüglich verweist Linus Bruhin auf die diesbezügliche Diskussion des Finanzierungsbeschlusses an der Frühlingssession, wo ausdrücklich festgehalten worden sei, dass die Genehmigung dann ohne Einsetzung einer Kommission erfolgen solle, sobald der Kantonale Kirchenvorstand den Wortlaut der Leistungsvereinbarung ausgehandelt habe.

Betreffend der Dauer der Vereinbarung in Ziffer 5 möchte Robert Flühler, dass keine Bestimmungen über eine Weiterführung enthalten sein sollen. Die Vereinbarung solle bis Ende 2008 befristet sein, und bis dann müsse das Organisationsstatut geändert sein, andernfalls keine neuen Verhandlungen stattzufinden hätten. Dem widerspricht Hans Iten mit dem Verweis auf die Diskussion und Beschlüsse anlässlich der Session vom 2. April 2004. Der Leistungsauftrag enthalte lediglich das, was bereits im Kantonskirchenrat beschlossen worden sei. Ihm pflichtet Leo Ehrler bei, denn die Katechetische Arbeitsstelle müsse langfristig Bestand haben. Sie sei für den Religionsunterricht sehr wichtig. Der Kantonskirchenrat und die Kantonalkirche hätten diese zentrale Aufgabe der Kirche wahrzunehmen. Ziffer 5 der vorgeschlagenen Vereinbarung sei deshalb nicht zu ändern. Und auch für Peter Trutmann sei die Verlängerungsmöglichkeit sehr wichtig, denn es könne auch der Fall eintreten, dass die Änderung des Organisationsstatuts betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle nicht durchkomme. Es müsse dennoch gewährleistet sein, dass diesfalls die weiteren Verhandlungen geführt werden, wie es bereits an der Frühlingssession beschlossen worden sei. Jedoch möchte Franz Laimbacher dann nicht über eine "fortführende", sondern über eine "neue" Leistungsvereinbarung verhandeln. Es solle klar sein, dass nicht von vornherein eine Verpflichtung zu einer Verlängerung der Vereinbarung bestehe. Für Daniel Corvi zähle auch der gesunde Menschenverstand. "Neu" sei auch "fortführend".

Nach dem Applaus des Kantonskirchenrates zu diesem Votum wird das Wort nicht mehr verlangt, weshalb der Präsident Victor Kälin über die gestellten Anträge abstimmen lasse. Die erste Abstimmung betreffe den Streichungsantrag von Robert Flühler bezüglich der Verlängerungsverhandlungen für die Zeit nach dem Jahr 2008, gegenüber dem Antrag von Franz

Laimbacher dann über eine “neue” statt eine “fortführende” Leistungsvereinbarung zu verhandeln. Der in dieser Abstimmung obsiegende Antrag werde dann dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss der vorliegenden Vereinbarung gegenübergestellt. Die offene erste **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag auf Streichung 3 Stimmen

für den Antrag auf “neu” 11 Stimmen

Die offene zweite **Abstimmung** ergibt bei 14 Stimmen für den Antrag, eine “neue” statt eine “fortführende” Leistungsvereinbarung zu verhandeln, ein klares Mehr für ein **Belassen** der Formulierung.

Für Daniel Corvi sei noch nicht klar, was diese “ausserordentliche Umstände” seien, welche unverzügliche Gespräche nach sich ziehen sollten. Das seien gemäss der Antwort von Hans Iten eben ausserordentliche Umstände, die nicht jetzt schon vorhersehbar seien. Als Beispiel dafür könne er anführen, dass allenfalls die Kantonalkirche die Fr. 200'000.-- nicht mehr zahlen können sollte. Robert Flüeler bemängelt, dass die Vereinbarung kein Schiedsgericht bei allfälligen Differenzen vorsehen würde, was ansonsten bei Verträgen üblich sei. Dazu verweist der Präsident Victor Kälin auf die Rekurskommission, welche beim Scheitern von Gesprächen dann allenfalls anzurufen wäre. Und für Hans Reinhard stelle sich die Frage, wer die Höhe der Ratenzahlungen für diese Fr. 200'000.-- festlege. Dafür sei gemäss Hans Iten der Kantonale Kirchenvorstand zuständig, wobei er sich nach der Liquidität der Kantonalkirche und den Bedarf für die Lohnzahlungen zu richten habe. Dasselbe sei bekanntlich auch bei der Fremdsprachigenseelsorge der Fall.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur Schlussabstimmung über die somit bereinigte Fassung der Vereinbarung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Annahme** (bei sechs Enthaltungen).

Der Präsident Victor Kälin dankt für die Genehmigung der Vereinbarung und für die engagierte Diskussion, auch wenn es sich zum Teil um Details gehandelt habe. Für die Katechetische Arbeitsstelle sei es aber sehr wichtig, dass der Kantonskirchenrat hinter ihr stehe. Und auch Guido Schnellmann als Vertreter des Vereins für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz erklärt sich mit der schliesslich bereinigten Fassung einverstanden, wie er auch mit den Erläuterungen in der Diskussion einverstanden sei. Er sei erfreut, dass auch der Kantonskirchenrat die Bedeutung und die Wichtigkeit der Katechetischen Arbeitsstelle erkenne und diese unterstütze. Abschliessend zu diesem Traktandum gibt der Präsident Victor Kälin bekannt, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates dann eine Kopie der schliesslich unterzeichneten Fassung erhalten werden.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend darauf hin, dass es jetzt um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: “Nach der Gesamterneuerungswahl des Kantonalen Kirchenvorstandes hat sich dieser gleich wie bisher konstituiert. Dabei hat das neue Mitglied das Ressort Finanzen übernommen. Des weitern hat der Erziehungsrat des Kantons Schwyz die neue Stundentafel für die Primarschule auf das Schuljahr 2005/2006 in Kraft gesetzt. Dabei wurde - nicht zuletzt auf Intervention des Kantonalen Kirchenvorstandes hin - das Fach “Glaubensunterweisung” im bisherigen Rahmen belassen. Und an der heutigen Session hat es sich gezeigt, dass sich der Einsatz der Katechetischen Kommission und der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes gelohnt hat: Mit der heute beschlossenen Leistungsvereinbarung und der Errichtung der Katechetischen Arbeitsstelle kann ein weiterer Mosaikstein zur Qualitätsförderung des Religionsunterrichts an der Schule eingefügt werden. Zur Information ist des weitern anzuführen, dass im Generalvikariat Urschweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonalkirchen eine Adressverwaltung über Internet aufgebaut werden soll. Sie soll in diejenige auf www.kath.ch integriert werden. Dabei werden die Datenschutz-Richtlinien eingehalten, da die ganze bereits bestehende Datenbank durch den Datenschutzbeauftragten des Bundes überprüft wurde.”

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Monika Kupper: “Sie haben an der Session vom 2. April 2004 mit Ihrem Ja für die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle ein grosses Zeichen gesetzt.

Dafür danke ich Ihnen persönlich und im Namen aller, die sich um guten, seriösen und erfolgreichen Religionsunterricht bemühen. Nie ist diese Tätigkeit - nämlich das Begleiten der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Glaubens- und Lebensweg - nur und primär reine Erwerbstätigkeit. Es ist viel Herzblut dabei und viel Engagement, das unbezahlbar ist. Darum ist meine Freude entsprechend gross, Ihnen berichten zu können, dass ein Arbeitsteam der Katechetischen Kommission sich mit Oskar Kälin, Präsident der Annuntiata-Stiftung und der Betriebsleiterin SJBZ, Karin Schmitt, getroffen hat. Nach einem Augenschein an Ort und Stelle haben sich bereits konkretere Vorstellungen herauskristallisiert, wie die Ausgestaltung der in Frage kommenden Räumlichkeiten angegangen werden kann. Ebenfalls zur Verabschiedung vorbereitet ist die Ausschreibung für die Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle. Als nächstes wird von der Katechetischen Kommission die Evaluation des laufenden Katechetikkurses in Auge gefasst mit dem Ziel, den vorgegebenen Qualitätsstandard zu sichern oder nötigenfalls korrigierend einwirken zu können. Damit Neueinsteigende in die Katechese oder Wiedereinsteigende und Interessierte auch punkto Kenntnisse und Anwendung des Lehrplans bestens instruiert sind, besteht die Möglichkeit, sich die nötigen Kompetenzen im Katechetikkurs zu erwerben. Die Pfarreverantwortlichen sind darüber bereits brieflich orientiert worden. Die nächsten Kursdaten sind: Samstag 9. April 2005 (ganzer Tag), Mittwoch 1. Juni 2005 (Nachmittag), und Mittwoch 15. Februar 2006 (Nachmittag)."

Alois Hauser möchte wissen, ob Wiedereinsteiger in die Katechese die Weiterbildung für den neuen Lehrplan besuchen müssen. Dies sei gemäss Monika Kupper an die Pfarrämter etc. so kommuniziert worden. Denn es sei wichtig, dass sie dann im Unterricht mit dem neuen Lehrplan vertraut seien. Dazu sollten nach Ansicht von Daniel Corvi die Kirchgemeinden wissen, welche Katecheten die Weiterbildung absolviert hätten. Denn die Kirchgemeinden seien für die Anstellung dieser Lehrpersonen zuständig. Wie ihm Monika Kupper zur Auskunft geben kann, sei die Katechetische Kommission für diese Weiterbildungskurse an die für die fachliche Ausbildung verantwortlichen Pfarrer und Gemeindeleiter gelangt. Alice Betschart weist darauf hin, dass diese Weiterbildung etwas gekostet habe. Deshalb habe die Kirchgemeinde Muotathal nicht alle katechetisch Tätigen gesandt, sondern nur deren zwei, welche dann intern die übrigen informiert hätten.

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Lisbeth Heinzer: "Die Regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST) zeigte am 3. und 4. September 2004 ihr Büro der Öffentlichkeit. Einige von Ihnen haben die Gelegenheit genutzt, um die Stelleninhaberin sowie die Kantonsleitung JW/BR persönlich kennen zu lernen und sich von der engagierten Freiwilligenarbeit von rund 500 Leiterinnen und Leitern zu überzeugen. Auch in der Presse fand das Fest guten Anklang, wenn sich auch im Pfarreiblatt der Urschweiz bei den Beiträgen eine Null zu viel eingeschlichen hat. Mit dem Bericht über die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz, den Sie zusammen mit den Unterlagen zur Herbstsession erhalten haben, konnten Sie sich selbst über die vielfältigen Tätigkeiten in diesem Bereich informieren. Nach einer ausführlichen Betriebsanalyse ist migratio dran, die heutigen Strukturen für die Zukunft anzupassen. Dabei wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass bestehende Defizite abgebaut und neue Defizite vermieden werden können, denn die andern Kantone sind nicht mehr gewillt, jene 20%, welche die Kantonalkirche Schwyz von ihrer Rechnung nicht bezahlt, im Folgejahr zu bezahlen. Als Mitglied der Administrativkommission bin ich an den Diskussionen und deren Umsetzungen beteiligt."

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Paul Willi, informiert: "Zu den Aufgaben des Kantonalen Kirchenvorstands gehört auch die Durchführung der Kommunaluntersuche. Die entsprechende Grobplanung für die zweite Legislatur wird bald erfolgen können. Dabei kann jetzt schon festgehalten werden, dass sich die neuen Kommunaluntersuche anders präsentieren werden, als diejenigen der vergangenen Legislatur, bei welchen es vor allem auch um ein gegenseitiges Kennenlernen gegangen war. Des weiteren wurde an der letzten Session die Frage betreffend der vierjährigen Amtszeit des Präsidenten des Kantonskirchenrates aufgeworfen. Der Kantonale Kirchenvorstand und das Büro des Kantonskirchenrats haben diese eingehend erläutert und sind der Ansicht, dass die vierjährige Amtsdauer in § 8 des Organisationsstatus für die Kirchgemeinden und für die Kantonalkirche festgeschrieben ist. Es müsste somit diesfalls das Organisationsstatut geändert werden, sei es im Sinne einer Ausnahme in § 8 OS (was aber eine Durchbrechung des ansonsten allgemein geltenden Prinzips darstellen würde und allenfalls auch die Kirchgemeinden wieder zu einer Rückkehr auf die früheren zweijährigen Amtsdauern von Kirchgemeindepräsident und Kirchengutsverwalter bewegen würde), oder einer Änderung von § 15 Abs. 1 lit. a OS, wonach der Kantonskirchenrat dann das nicht weiter spezifizierte Büro zu wählen hätte, welches sich anschliessend selbst konstituieren könnte (jedoch ist davon auszugehen, dass das Parlament das Präsidium selbst wählen will, und nicht ein Teilen unter mehreren Personen bevorzugt). Doch auch von der Sache her ist es weiterhin angezeigt,

die Amtsdauer des Präsidiums gemäss der ansonsten geltenden Amtsdauerregelung zu belassen, hätte doch der Präsident des Kantonskirchenrates in vier Jahren etwa gleichviel Sessionen zu leiten (d.h. rund acht bis zehn), wie ein Kantonsratspräsident in einem Jahr. Und auch ein Kirchenratspräsident hat in seiner Amtsdauer etwa gleichviel Kirchgemeindeversammlungen zu führen, sofern zwei Versammlungen pro Jahr abgehalten werden. Die Gründe, warum der Präsident und der Vizepräsident an der kommenden Frühlingssession neu zu wählen sind, kennen Sie bereits. Ich rufe Sie alle deshalb auf, sich Gedanken über einen Einsatz als Präsident und als Vizepräsident ab der nächsten Frühlingssession bis zum Ende der Legislatur zu machen. Victor Kälin nimmt entsprechende Meldungen gerne entgegen."

Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Seit meiner Wahl am 2. Juli dieses Jahres habe ich versucht, mich so gut und so schnell wie möglich in die teilweise sehr komplexen Abläufe und Zusammenhänge des Ressorts Finanzen einzuarbeiten. Ich freue mich, viele Personen kennen gelernt zu haben, und hoffentlich auch noch weitere kennen zu lernen, mit denen ich durch das Ressort Finanzen und den Kantonalen Kirchenvorstand in Kontakt komme. Ich arbeite auch stark daran, einen Überblick zu erhalten über die Probleme der Kirchgemeinden und deren Rechnungen. Dazu, wie auch zur Integration der Stiftungsrechnungen in die Rechnungen der Kirchgemeinden, habe ich in der Zwischenzeit verschiedene Anfragen beantwortet. Meine nächsten grossen Aufgaben sind vor allem organisatorische Arbeiten sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2004 mit der Genehmigung durch den Kantonskirchenrat an der kommenden Frühlingssession."

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Victor Kälin dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär für die grosse Arbeit und auch für die Leistungen hinter den Kulissen, welche im Kantonskirchenrat nicht immer gesehen werden können. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

- Wie der Präsident Victor Kälin orientiert, habe am 15. September 2004 in Luzern eine Versammlung bezüglich einer Schweizer Erklärung zu Pflichtzölibat und Frauenordination stattgefunden. An dieser sei die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz nicht offiziell vertreten gewesen, da die Diskussion im Kantonalen Kirchenvorstand und im Büro des Kantonskirchenrats zur Ansicht geführt habe, dass es sich dabei um innerkirchliche Bereiche handle, zu welchem sich die Kantonalkirche des Kantons Schwyz nicht offiziell zu äussern habe. Er hätte jedoch Kantonskirchenrätin Manuela Tomaschett als informelle Teilnehmerin delegieren können. Die offizielle Vertretung des Kantons Schwyz sei durch eine Zweierdelegation des kantonalen Seelsorgerates erfolgt. Manuela Tomaschett informiert: "Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ich nur als Beobachterin teilgenommen habe. Es trafen sich rund 30 Vertreter und Vertreterinnen von kantonalen Kirchenparlamenten und kirchlichen Institutionen aus der gesamten Deutschschweiz, um sich mit der Erklärung der Synode Luzern zu solidarisieren. Die zwei Forderungen der Synode lauten: 1. Die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung sowie Rehabilitierung der Priester, die wegen der Verletzung des Pflichtzölibats dispensiert wurden. 2. Die Ordination von Frauen. Beide Forderungen waren unter den Anwesenden völlig unbestritten und wurden durch eine schweizweit repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts gfs-Zürich gestützt, da zwischen 85 und 90% der befragten Katholiken genau diese Fragen unterstützen. Es wurde beschlossen, dem Aufbau eines schweizweiten Netzwerkes zuzustimmen und so von einer landesweiten Basis aus den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Weitere Auskünfte sind unter www.lu.kath.ch einsehbar."
- Der Präsident Victor Kälin orientiert über die vorgesehenen Datum für die nächsten Sessionen. So werde das Reservedatum vom 3. Dezember 2004 nicht benötigt. Und im Jahr 2005 seien die Sessionen geplant auf die Freitage 22. April 2005, 30. September 2005 und 2. Dezember 2005 (Reservedatum). Er bitte um Vormerknahme dieser Daten. Dabei wünscht sich Franz Steinegger, dass die halbtägigen Sessionen künftig an einem Vormittag stattfinden sollten. Nach Auskunft von Hans Iten hänge die Sessionsdauer von den zu behandelnden Traktanden ab, was auch bei nur halben Tagen schwer abzuschätzen sei. An einem Nachmittag bestünde mehr Spielraum in den Abend hinein als bei einer Vormittagssession. Nach einer kurzen weiteren Diskussion führt der Präsident Victor Kälin eine unverbindliche **Konsultativabstimmung** durch. Diese ergibt eine

grosse Mehrheit für die halbtägigen Sessionen am Nachmittag. Und in einer zweiten solchen **Wunsch-Abstimmung** äussern sich die Mitglieder des Kantonskirchenrats grossmehrheitlich dafür, die künftigen Sessionen nach Möglichkeit im Meditationsraum abzuhalten, anstatt in der Aula des SJBZ.

- Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann der Präsident Victor Kälin feststellen, dass die Session gemeinsam gut überstanden sei. Auch hätten alle Mitglieder des Kantonskirchenrates, selbst die neuen, erkennen können, dass die Aufgabe der Sessionsleitung zu bewältigen sei. Er rufe deshalb alle auf, sich Gedanken zu machen, im kommenden Frühling seine Nachfolge anzutreten; entsprechende Meldungen oder Anfragen nehme er gerne entgegen.
- Das Sessionsprotokoll werde gemäss der Ankündigung des Präsidenten Victor Kälin möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.

Zum Schluss der Session dankt der Präsident Victor Kälin allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Session und die engagierte Mitarbeit zum Wohl der Kantonalkirche. Er wünscht allen eine gute Heimkehr, bevor er die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates als geschlossen erklärt.

Pfäffikon, 8. Oktober 2004

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.